

Bürgerschaft am 05.11.2020, **TOP Ö 7.16**

Kleine Anfrage kAF 0104/2020: Bedarfsampeln und Grünphasen für den Radverkehr

Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Es antwortet: Herr Bogusch

Anfrage:

1. *Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob auf Kreuzungen, die mit Lichtsignalanlagen ausgestattet sind, die Schaltung der Grün-Phase für Fußgänger und Radfahrer über eine Bedarfsampel erfolgt?*
2. *An welchen Kreuzungen im Stralsunder Stadtgebiet wird die Schaltung mittels einer Bedarfsampel für Fußgänger und Radfahrer umgesetzt?*
3. *Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, zukünftig auf Bedarfsampeln in Kreuzungsbereichen zu verzichten oder diese zumindest zu reduzieren?*

Antwort:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

zu 1.:

Als Kriterien werden die Verkehrsstärke und Kriterien der Verkehrsqualität an Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen herangezogen. Zur Verkehrsqualität gehören Rückstaulängen und Wartezeiten. Ist das Fußgänger- und Radverkehrsaufkommen gering, ist es in der Regel Ziel, die Umlaufzeit mit Freigabe und Wartezeiten den Kfz-Verkehrsströmen anzupassen und diese nicht unnötig zu unterbrechen, sofern es keinen ständigen Querungsbedarf für Fußgänger- und Radfahrende gibt. Die Schaltungen sind Kfz-verkehrsfreundlich.

zu 2.:

Sämtliche Lichtsignalanlagen, die ausschließlich der Fußgängerquerung dienen, sind als Lichtsignalanlagen mit Anforderungsschaltung ausgelegt. Dabei handelt es sich um die Anlagen

- Knieperdamm Höhe Brunnaue
- Heinrich-Heine-Ring Höhe Theodor-Storm-Weg
- Heinrich-Heine-Ring Höhe Carl-Loewe-Ring
- Karl-Marx-Straße Höhe Fährhofstraße
- Knieperwall Höhe Küterdamm
- Greifswalder Chaussee Höhe Andershofer Schule.

Weitere Anforderungsschaltungen für Fußgänger und Radfahrer befinden sich an folgenden Anlagen

- Tribseer Damm/ Frankenwall
- Greifswalder Chaussee/ Deviner Weg
- Greifswalder Chaussee/ Boddenweg
- Greifswalder Chaussee/ Am Paschenberg
- Greifswalder Chaussee/ B96 (für Querung der Greifswalder Chaussee)
- Prohner Straße/ Rudolf-Virchow-Straße (für Querung Prohner Straße)

- Heinrich-Heine-Ring/ Thomas-Kantzow-Straße (für Querung Heinrich-Heine-Ring)
- Grünhufer Bogen/ Strelapark Ost (für Querung Grünhufer Bogen)
- Grünhufer Bogen/ Strelapark West (für Querung Grünhufer Bogen)
- Grünhufer Bogen/ Barther Straße (für südliche Querung Grünhufer Bogen)
- Grünhufer Bogen/ Lindenalle (für Querung Grünhufer Bogen)
- Grünhufer Bogen/ Blütenweg (für Querung Grünhufer Bogen)
- Rostocker Chaussee/ Grünhufer Bogen (für Querung Rostocker Chaussee)
- Rostocker Chaussee/ Am Feldrain
- Rostocker Chaussee/ Richtenberger Chaussee (für Querung Rostocker Chaussee)
- Carl-Heydemann-Ring/ Alte Richtenberger Straße
- Knieperdamm-Friedrich-Engels-Straße (für die Querung Knieperdamm)
- Prohner Straße/ Heinrich-Heine-Ring (für die Querung Prohner Straße).

zu 3.:

Die Verwaltung verfolgt bereits das Ziel, zukünftig im Stadtgebiet die Freigabezeiten für Fußgänger und Radfahrer in die Umlaufzeit zu integrieren, so dass nicht erst auf Anforderung die Grünphase berücksichtigt wird. Für Radfahrer gibt es separate LSA, um hiermit für Radfahrende eine Freigabezeit vor dem Kfz-Verkehr einräumen zu können. Der Radfahrer kann so vor dem Kfz-Verkehr aus dem sog. Konfliktbereich herausfahren.

Als Beispiel ist die Kreuzung Tribseer Damm / C.-Heydemann-Ring anzuführen. Hier laufen die Planungen ohne „Bedarfsampel“.

gez. Bogusch